Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Fristverlängerung Einreichung Steuererklärung

Aufgrund einer Systemumstellung steht Ihnen für das Steuererklärungsverfahren 2018 **leider nicht wie gewohnt die online-Eingabe für Fristerstreckungen zur Verfügung**.

Sofern Ihnen die Eingabe der Steuererklärung 2018 innerhalb der ordentlichen Einreichefrist nicht möglich ist, können Sie uns schriftlich oder mündlich auf folgenden Wegen über die gewünschte Fristerstreckung informieren:

- Steueramt Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon
- steueramt@daenikon.ch
- Telefon: 044 846 50 87

Selbstverständlich wird Ihnen im kommenden Jahr für das nächstjährige Steuererklärungsverfahren wieder eine online-Eingabemöglichkeit zur Verfügung stehen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Zuständige Abteilung

Steueramt

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch